

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden zum 31.12.2018 auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung 2018

hier: zusätzlicher Teil der Berichtspflicht

Tabelle 2

kreisfreie Stadt: Eisenach							
Beginn Konsolidierungszeitraum	Ende Konsolidierungszeitraum	Zeitpunkt, ab wann der HH dauerhaft u. ohne Bedarfszuweisungen ausgeglichen ist*	Stand der Fehlbeträge zum 31.12.2018 ** – EUR –	Höhe der Rücklage zum 31.12.2018 – EUR –	Höhe der Mindestrücklage z. 31.12.2018 – EUR –	Konsolidierungspotential HSK 2018 Plan (Gesamtsumme) – EUR –	Konsolidierungspotential HSK 2018 Ist (Gesamtsumme) – EUR –
2012	2022	2022	Noch nicht vorliegend	0	0	1.913.476	1.841.694,26

* dauerhaft meint ab welchem Jahr, auf das mind. 3 weitere Jahre keine Fehlbeträge entstehen

** Fehlbetrag 2018 zzgl. evtl. hierin nicht enthaltene kumulierte Fehlbeträge aus den Vorjahren sind zum Erstellungszeitpunkt des Berichtes noch nicht vorliegend, da die Arbeiten am Jahresabschluss 2018 derzeit noch nicht abgeschlossen sind.